

Ein Konjunkturprogramm für Sachsen-Anhalt

1. Die Wirkung des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung auf Sachsen-Anhalt

Mit Stand 19. Januar 2009 liegen die wesentlichen Aussagen der Bundesregierung über ein 2. Konjunkturprogramm zur Abwendung der Rezession auf dem Tisch. DIE LINKE in Sachsen-Anhalt geht davon aus, dass dieses Konjunkturprogramm mit rund 25 Mrd. Euro pro Jahr auf Bundesebene zu gering ist, um eine wirkungsvolle Abwendung der drohenden Rezession einzuleiten.

Trotzdem ist die Zielstellung bemerkenswert, dass mit diesem Programm im Wesentlichen zwei große Sünden der vergangenen Jahre kompensiert werden sollen:

- zum einen die Investitionsschwäche der öffentlichen Hand,
- zum anderen der Kaufkraftverlust auf Grund einer zu geringen bzw. negativen Lohnentwicklung.

Sachsen-Anhalt profitiert jedoch gerade von den Maßnahmen im Bereich der Kaufkraftstärkung weniger als andere Bundesländer. Dies liegt vor allem daran, dass die in Sachsen-Anhalt besonders großen Gruppen von sozialen Transfer-Empfängern (ALG II, Sozialhilfe, Grundsicherung) und die Rentner und Rentnerinnen gar nicht oder nur marginal von diesem Programm profitieren. Darüber hinaus werden die Veränderungen im Einkommensteuerbereich selbst bei dem Anteil der Bevölkerung, der diese Steuern in Sachsen-Anhalt zahlt, weniger bewirken als in anderen Ländern mit durchschnittlich höherem Einkommen.

Darüber hinaus steht zu befürchten, dass die bereitgestellten zusätzlichen Bürgschaften für krisenbedingt in Not geratene Betriebe auf Grund der Vergabemodalitäten stark auf große Unternehmen konzentriert werden. Die kleinteilige Wirtschaft in Sachsen-Anhalt hat objektiv hohe Hürden zu überwinden, um in den Genuss solcher Maßnahmen zu kommen.

Das kommunale Investitionsprogramm in Höhe von gesamt 13,3 Mrd. Euro über die beiden Jahre 2009 und 2010 würde in Sachsen-Anhalt den Umfang von 474 Mio. Euro einnehmen. Dies entspricht in etwa dem Umfang der kommunalen Investitionspauschale, die das Land Sachsen-Anhalt bis zum Jahr 2001 den Kommunen jährlich zur Verfügung stellte und bedeutet damit keineswegs eine besondere Einmaligkeit in der Geschichte der Bundesrepublik.

Die Investitionen, die der Bund selbst in Höhe von 4 Mrd. Euro zusätzlich realisieren will, sollen zur Hälfte in der Verkehrsinfrastruktur eingesetzt werden. Davon kann Sachsen-Anhalt durchaus überproportional profitieren. Bei den verbleibenden 2 Mrd. Euro für Bauten, Ausrüstungen und Ressortforschungen des Bundes wird Sachsen-Anhalt vermutlich leer ausgehen.

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das auf nationaler Ebene ohnehin magere Konjunkturprogramm für Sachsen-Anhalt unterdurchschnittliche Wirkungen erzielen wird.

2. Die Finanzierungsbilanz der konjunkturellen Maßnahmen der Bundesregierung aus der Sicht des Landes

Auf den ersten Blick scheint die Masse der Finanzmittel durch den Bund bereitgestellt zu werden. Auf das Land Sachsen-Anhalt werden in erster Linie die Kofinanzierungsanteile für das kommunale Investitionsprogramm von maximal 120 Mio. Euro (hängt von der Beteiligung der Kommunen ab) sowie die Mindereinnahmen im Einkommensteuerbereich zukommen (diese müssen in den folgenden Tagen noch beziffert werden.)

Darüber hinaus muss aber jedem klar sein, dass die Erhöhung der Neuverschuldung des Bundes nicht ohne Auswirkungen auf die Finanzbeziehung zwischen Bund und Ländern sein wird. Die These, dass der Bund sich dieses Geld, das er im eigentlichen Sinne ja auch nicht hat, von den Ländern und Kommunen zurückholt, dürfte bittere Realität werden, und zwar schneller, als es manchem lieb ist.

Dieses Dilemma wird vor allem dadurch unvermeidbar, weil die Berliner Koalition den Verursachern der Krise und den Gewinnern des Finanzcasinos keinerlei Belastung auferlegt, die zur Refinanzierung dieses Konjunkturprogramms bitter nötig wären. Die massive Stützung der Commerzbank mit Steuergeldern und die gleichzeitige Ansage, sich aus der Geschäftspolitik völlig herauszuhalten, belegt diesen Zusammenhang noch einmal drastisch.

„Und Maurer hat leider auch Recht, wenn er sagt: Die Steuerzahler werden enteignet, um die Zockerschulden der Commerzbank und ihrer bisherigen Eigentümer zu begleichen.“ (Mathias Döpfner, Vorstandsvorsitzender der Springer AG)

Vor diesem Hintergrund bleibt als einziger Ausweg ein schuldenfinanziertes Konjunkturprogramm zur Stärkung der Binnennachfrage mit einer unumstößlichen Logik, die da lautet: Je höher die Effekte des Konjunkturprogramms, desto höher die daraus resultierende Verschuldung.

Die in diesem Zusammenhang von Ministerpräsident Böhmer geäußerte Warnung vor der Neuverschuldung bei gleichzeitiger Inanspruchnahme von konjunkturstärkenden Maßnahmen ist die typische Forderung, dass der Pelz gewaschen werden soll, ohne ihn nass zu machen. Es sei denn, die Landesregierung tritt sofort massiv für die Erhöhung des Spitzensteuersatzes sowie einer wirksamen Millionärsabgabe ein.

3. Sachsen-Anhalt braucht zusätzliche Impulse aus der Landespolitik

Vor dem Hintergrund der unterdurchschnittlichen Wirkung des Konjunkturprogramms der Bundesregierung für Sachsen-Anhalt muss das Land einen eigenen Beitrag zur Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung realisieren. Selbst dann, wenn dies zu einer Neuverschuldung führt. Auf folgende Punkte muss sich nunmehr konzentriert werden:

a) Ausgestaltung des Konjunkturprogramms II der Bundesregierung

1. Umsetzung des kommunalen Investitionsprogramms: Die Umsetzung muss nach einer erfolgten Bund-Länder-Vereinbarung in den Kommunen so schnell wie möglich stattfinden. Dazu zählt eine **unbürokratische Pauschalierung dieser Mittel ähnlich der herkömmlichen Invest-Pauschale**. Darüber hinaus muss sich das Land zu seiner Kofinanzierungspflicht bekennen und **auf Kofinanzierungsanteile der Kommunen weitgehend verzichten**.

Mit dem Bund muss im Interesse der Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung eine möglichst breite Anwendung dieser Mittel verhandelt werden.

(Kosten für den Landeshaushalt insgesamt 120 Mio. Euro.)

2. Kredit- und Bürgschaftsprogramm: Die Landesregierung muss im Bundesrat dahingehend aktiv werden, dass die in Rede stehenden Bürgschaften in Höhe von 100 Mrd. Euro so verwaltet werden, dass **auch KMU uneingeschränkt Zugang zu diesem Programm** haben. Gleiches trifft auf das **Innovationsprogramm in Höhe von 900 Mio. Euro** für die Entwicklung des Mittelstandes zu. In diesem Zusammenhang muss sich die Landesregierung für eine **Modifizierung des Beihilferechtes** einsetzen, um entsprechende Unterstützungen möglich zu machen.
(Kosten für den Landeshaushalt: keine.)
3. Die Landesregierung plant für den maximalen Einsatz von Bundesmitteln aus der noch zu beschließenden **Breitbandstrategie** der Bundesregierung entsprechende Kofinanzierungsmittel ein. Dieses Programm muss zusätzlich zum kommunalen Investitionsprogramm aufgelegt werden.
(Kosten für den Landeshaushalt sind erst nach Beschluss der Bundesregierung bezifferbar.)

b) Maßnahmen zur Stabilisierung des Arbeitsmarktes und zur Verhinderung weiterer Abwanderung durch öffentliche Nachfrage

4. Neben der Stabilisierung des Arbeitsmarktes durch die Kurzarbeiter-Regelung braucht Sachsen-Anhalt spezifische Maßnahmen gegen die Abwanderung qualifizierter Arbeitskräfte. Dazu fordern wir die Landesregierung auf, für die Haushaltsjahre 2009 und 2010 **Einstellungen in den öffentlichen Dienst vorzuziehen** und somit **700 Neueinstellungen pro Jahr** vorzunehmen.
(Kosten für den Landeshaushalt 2009 8 Mio. Euro, 2010 24 Mio. Euro, 2011 40 Mio. Euro.)
5. Der Bund stellt zusätzliche 1,2 Mrd. Euro für Maßnahmen im Regelkreis des SGB II zur Verfügung. Die Landesregierung muss im Bundesrat darauf drängen, dass diese Mittel für Sachsen-Anhalt **zusätzlich zur Finanzierung des Kommunalkombis unter den Bedingungen eines Mindestlohnes von 8 Euro** herangezogen werden dürfen. Bei einer entsprechenden Kofinanzierung durch das Land Sachsen-Anhalt von etwa 25 % muss erreicht werden, dass die **Kommunen von einem Eigenanteil freigestellt** werden können. Bei vorsichtiger Kalkulation würden dadurch mindestens 2.500 Arbeitsplätze über einen Zeitraum von 3 Jahren geschaffen werden. Daneben muss geprüft werden, ob das Land Unternehmen bei der Inanspruchnahme der **Kurzarbeitergeldregelung** finanziell unterstützen kann.
(Kosten für den Landeshaushalt insgesamt rund 14 Mio. Euro.)
6. Die Landesregierung verhandelt mit dem Bund eine **Ausweitung der Aufgabenstellung der Altlastenanstalt** dahingehend, dass Mittel aus dem existierenden Fonds auch für Altindustrie und Altagrarflächen eingesetzt werden dürfen, die nicht im Besitz der Treuhand sind bzw. waren. Damit soll eine kurzfristige Erhöhung des Mitteleinsatzes aus diesem Fonds in Sachsen-Anhalt ermöglicht werden.

7. Die Landesregierung verhandelt mit der Nord LB im Zusammenhang mit der angestrebten **Bürgerschaft in Höhe von 3,6 Mrd. Euro** über konkrete Zielzahlen für das Kreditvolumen der Nord LB für Unternehmen in Sachsen-Anhalt.

c) Kaufkraftstärkung in Sachsen-Anhalt

Die zu geringe Kaufkraftstärkung in Sachsen-Anhalt auf Grund der überdurchschnittlichen Zahl von Hartz IV-Empfängern und Rentnern, die fast gar nicht vom Konjunkturprogramm profitieren, muss zumindest im Ansatz durch das Vorziehen ohnehin in der Diskussion befindlicher Maßnahmen verbessert werden. Entsprechend der sozialen Problemlagen im Land Sachsen-Anhalt müssen sich diese Maßnahmen vor allem auf Familien mit Kindern konzentrieren.

8. Die Landesregierung soll sich gegenüber der Bundesregierung für die Einführung eines **gesetzlichen Mindestlohns** von 8 Euro einsetzen. Darüber hinaus müssen endlich gesetzliche Regelungen eingeführt werden, die zu einer rechtlichen Gleichstellung von **Beschäftigten von Zeitarbeitsfirmen** mit der Stammebelegschaft führen.
9. Das Land übernimmt die **Kosten für die Schülerbeförderung in der Sekundarstufe II** schon ab Schuljahresbeginn im August 2009.
(Kosten für den Landeshaushalt 2009 5 Mio. Euro, 2010 11 Mio. Euro.)
10. Das Land erstattet die **Kosten für die Mittagsversorgung** bis zu einer Höhe von 2 Euro pro Mittagessen in den Kindertagesstätten und Grundschulen.
(Kosten für den Landeshaushalt lt. Berechnung des Finanzministeriums 2009 33 Mio. Euro, 2010 66 Mio. Euro.)
11. Das Land reicht an die Schulträger **einmalig eine Pauschale von 50 Euro pro Schüler zur Anschaffung von Lehr- und Lernmitteln** aus.
(Kosten für den Landeshaushalt einmalig rund 10 Mio. Euro.)

4. Kostenaufstellung der Forderungen in diesem Konjunkturprogramm

	2009 (Mio. Euro)	2010 (Mio. Euro)	2011 (Mio. Euro)
Länderanteil für das kommunale Investitionsprogramm	60	60	-
Länderanteil Breitbandstrategie	?	?	
Zusätzlicher Einstellungskorridor im Land	8	24	40
Kofinanzierung Kommunalkombi	3	6	5
Kostenfreiheit Schülerbeförderung	5	11	11
Subventionierung Mittagsversorgung	33	66	66
Lehr- und Lernmittel-Pauschale	10	-	-
Summe	119	167	122